34 : In der Mark

Übersichtsplan

M 1 : 10000

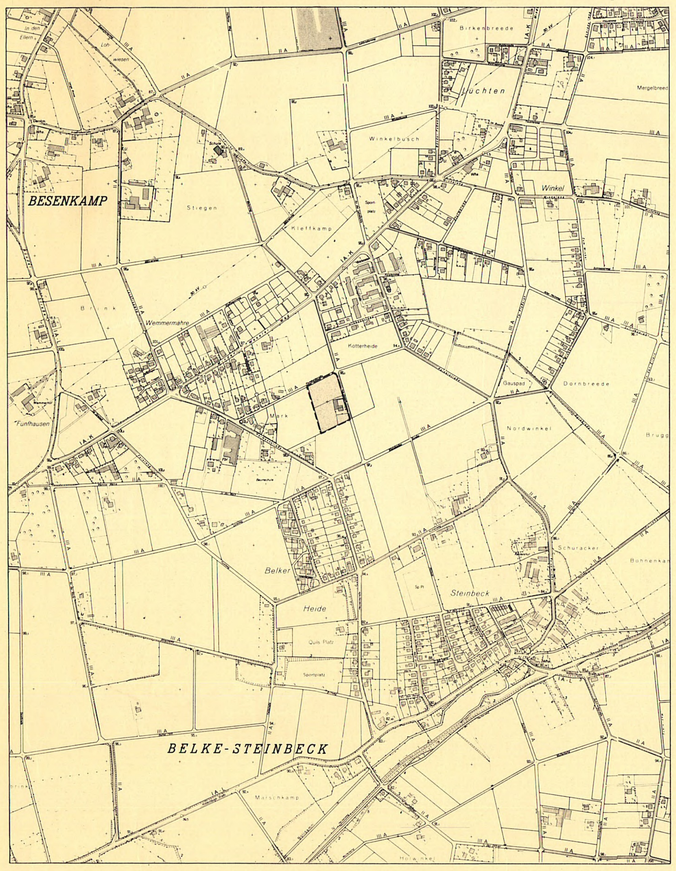

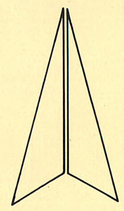

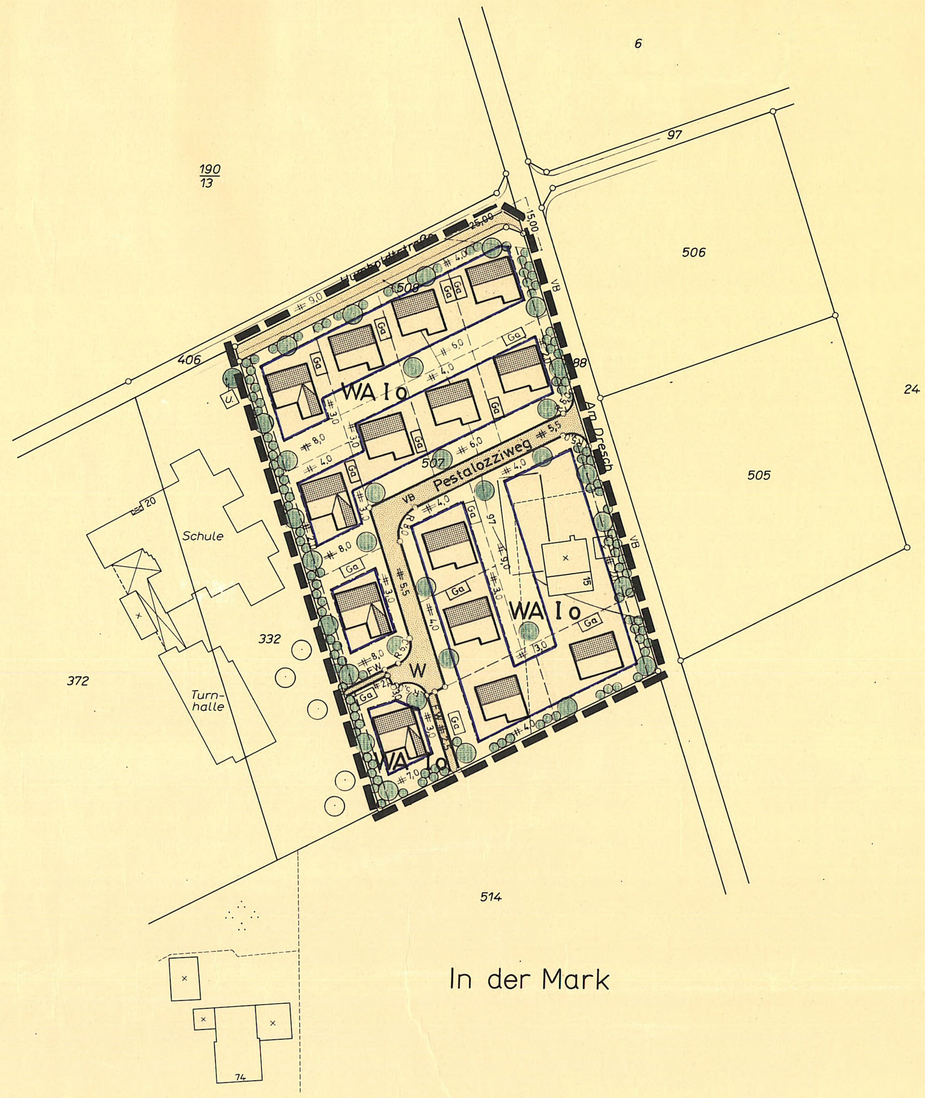

In der Mark

Straßenausbauvorschlag

M 1 : 100

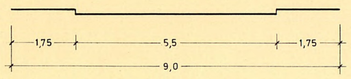

Humboldtstraße

Festsetzungen (§ 9 B Bau G.)

Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)

- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- I — die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze
- o — offene Bauweise

Baugebiete / Baugestaltung (gemäß § 81 BauO NW (1984) / § 9(4) BBauG)

Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Dachneigung	Traufhöhe Gebäude m	Traufhöhe Nebengebäude m	Drempelhöhe m	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firststellungen, Einfriedigungen usw.
WA I o	1	0,4	0,5	–	o	25 - 40°	–	–	bis 0,75 m	*	dunkles Material	

* Bei den Gebäuden sind Dachaufbauten bis zu 2/3 der Dachlänge zulässig.

Die Ausnahmen im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Absatz 3 BauNVO werden nicht Bestandteil dieses Planes.

FIRSTSTELLUNG:
Die eingetragene Hauptfirstrichtung der geplanten Gebäude ist verbindlich.

EINFRIEDIGUNG:
Straßenseitig keine oder lebende Hecken max. 0,70 m hoch über Straßenkrone.

GARAGEN:
Freistehende Garagen sind mit Flachdächern bis zu 5° Neigung zu errichten. Bei Garagen ist Grenzbebauung zulässig.

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN:
Die Wohngebäude sind in ihrer Höhenlage so zu planen, daß für die Hauseingangstreppen höchstens 3 Stufen notwendig werden. Ausgangshöhe ist die fertige Straßenkrone.

ANBAUTEN:
Eingeschossige Anbauten mit Flachdächern sind zulässig.

Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen

- Straßenverkehrsfläche
- FW — sonstige Verkehrsfläche (Fußweg)
- W — Wendeplatz
- Sichtwinkel: Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Anpflanzungen zwischen 0,70 und 2,50 m Höhe über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

1.) Eingrünung des Gebietes:
Mindestens 5 % der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Laubbäumen zu bepflanzen. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind innerhalb eines Jahres nach der Schlußabnahme der Gebäude bzw. innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes gärtnerisch anzulegen und laufend zu unterhalten.

2.) Zusätzliches Pflanzgebot:
Die Pflanzung von landschaftsgebundenen Laubbäumen 1. und 2. Größe ist innerhalb eines Jahres nach der Schlußabnahme der Gebäude bzw. innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes an den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten vorzunehmen und laufend zu unterhalten.

Abpflanzung: Büsche, Sträucher, kleine Bäume.

Pflanzstreifen:
Anlegung eines ca. 3 m breiten Pflanzstreifens mit standortgerechten Laubbäumen 1. und 2. Größe sowie Sträuchern und Deckgehölzen als Unterpflanzung.

Nachrichtl. Angaben (§ 9(6) B Bau G)

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Enger vom 3. 8. 1979 ist zu beachten.

Hinweise

Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/124200, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- vorgesehene Eigentumsgrenze
- 12 — vorhandene Gebäude
- vorhandene Nebengebäude
- vorhandene im Kataster nicht eingetragene Gebäude
- vorgeschlagene 1-geschossige Gebäude mit geneigten Dächern
- Ga — vorgeschlagene Garagenstandorte
- Tiefbord
- 97 — Höhenlinie
- VB — Vorschlag: verkehrsberuhigter Ausbau

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung sind in ..... Farbe kenntlich gemacht.

Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck

Stadt Enger
Bebauungsplan Nr. 51
› In der Mark ‹

Offenlegungsausfertigung

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung **Belke - Steinbeck** **Flur 3**

Rechtsgrundlagen:
1.) §§ 2, 2a, 8 - 10 BBauG i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949).
2.) Bau NVO i. d. F. v. 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)
3.) BauO NW i. d. F. vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S 419)
4.) PlanzV vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 833)

Größe des Plangebietes: ca. 1,13 ha

Zu diesem Plan gehört eine Begründung u. ein Eigentümerverzeichnis.

Kartengrundlage:
Die Planunterlage ist nach der **Vergrößerung der Katasterkarten, die im Maßstab 1 : 2000 vorliegen, hergestellt worden.**
Die Höhenschichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 entnommen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand: 21. Juni 1984
Herford, den 7. August 1985
Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage
(Dipl.-Ing. Schmidt)
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Herford, den 7. August 1985
Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage
(Dipl.-Ing. Schmidt)
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan ist entworfen von:
KREIS HERFORD
Der Oberkreisdirektor
Bauordnungs- u. Planungsamt
Herford, den 07. Aug. 1985
Im Auftrage
(Semmelmann)
Dipl.-Ing.

~~Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ..... wird bescheinigt.~~
..... den .....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 24.10.1983 aufgestellt worden.
Enger den 24.10.1983
Bürgermeister
Ratsherr

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 13.9. bis 14.10.1985 öffentlich ausgelegen.
Enger den 15.10.1985
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stadtamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gem.) am 17.12.1985 als Satzung beschlossen worden.
Enger den 17.12.1985
Bürgermeister
Anke Hoppe
Ratsherrin

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14. 3. 86 genehmigt worden.
Detmold, den 14. 3. 86 Az.: 35.21.11 20/1855
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 des B Bau G. ist die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 05.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 07.04.86 auf Dauer öffentlich aus.
Enger den 5.4.86
Stadt Enger
Der Stadtdirektor
i. A.